



Beitragsordnung Kindergarten ab 01.01.2020

Basierend auf dem sogenannten „Württembergischen Gebührenmodell“, das in der Gemeinde Karlsbad ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 eingeführt wurde, werden jährlich i.d.R. zum September auf Basis der Gemeindevorgaben die Kindergartenbeiträge angepasst. Grundlage für die Berechnung des Beitrages ist die Anzahl der im Haushalt wohnenden Kinder unter 18 Jahre.

Der Kindergartenbeitrag besteht aus dem Kindergartenbeitrag, der abhängig von der Anzahl im Haushalt lebender Kinder (unter 18 Jahren) ist sowie dem Alter des Kindes – entweder unter 3 Jahren oder über 3 Jahren. Hinzugerechnet wird ein monatlicher Grundbeitrag für die Instandhaltung des Kindergartens.

Monatlicher Kindergartenbeitrag pro betreutes Kind:

	Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren
1 Kind im Haushalt	154 €	313 €
2 Kinder im Haushalt	117 €	238 €
3 Kinder im Haushalt	77 €	158 €
4 oder mehr Kinder	58 €	119 €

Der **monatlicher Elternbeitrag** beträgt pro Kind 97 €.



Allgemeine Informationen

Unabhängig vom Eintrittstag des jeweiligen Monats ist der Kindergartenbeitrag für den gesamten Monat zu leisten

Es werden 12 Monatsbeiträge im Jahr erhoben.

Der letzte Beitrag für Schulanfänger wird für den August erhoben.

Die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren sowie deren Änderung ist dem Verein unaufgefordert mitzuteilen. Beitragsanpassungen finden erst im Folgemonat nach der Änderungsmitteilung statt.

Erfolgt eine Kostenübernahme des Kindergartenbeitrags durch das Jugendamt, ist unaufgefordert einen Monat vor dem ersten Kindertag eine Bestätigung des Jugendamtes vorzulegen. Liegt dies nicht vor, ist darin die fristlose Kündigung des Kindergartens begründet.

Vereinsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 60 Euro jährlich (Richtsatz 5 Euro pro Monat). Der Betrag wird jeweils Anfang Januar abgebucht.

Bei unterjährigem Vereinsbeitritt wird der erste Beitrag anteilig auf Basis der verbleibenden Monate des ersten Jahres ermittelt und nach Eintritt direkt abgebucht.